

19/38-39

worden, dass "Villefrantzische" Soldatentrupps [von Alexandre du Puy, marquis de Saint-André Montbrun] in der Gegend von Kaiserstuhl umherstreifen und die Sicherheit der Grenzen der Markgrafschaft Baden bedrohen würden. Weil schon des öftern Gewalttaten vorgekommen seien, habe man deswegen nach Zürich geschrieben und gebeten, gemeinsam mit ihnen Abhilfe¹ zu schaffen. Die Antwort darauf liege bei.

Da man in dieser Angelegenheit auch noch eine Stellungnahme des Herzogs [Henri] de Rohan und dessen Aufbruchsbegehren zu behandeln habe, finde man die Abhaltung einer Konferenz der V kath. Orte - Freiburg und Solothurn könnten wegen Zeitknappheit nicht mehr eingeladen werden - noch vor der badischen Tagsatzung² für notwendig und nützlich. Man lade sie daher auf Mittwoch "Petri und Pauli" [29. Juni] zu sich nach Luzern³ ein. Die Geschäfte sollten vorher durchberaten und die Gesandten mit ausreichenden Instruktionen versehen werden.

- 1) vgl. EA V 2, 747 f
- 2) vgl. ebenda 747-760
- 3) vgl. ebenda 753-754

Original, mit Siegel
AH 19, 183 und 188 - Blatt 188^r leer

1633 Juni 19., Konstanz

A

SCHREIBEN VON GRAF MAXIMILIAN [WILLIBALD] WALDBURG-WOLFEGG,
KOMMANDANT VON KONSTANZ, AN DIE DEN THURGAU REG.
ORTE

Im Auftrage der Erzherzogin Claudia [von Medici] habe er einen Teil seines Regimentes, verstärkt durch einige Kompagnien aus den Truppen von Feldmarschall [Johann] Aldringen, in die Garnison nach Konstanz verlegt. Von dieser Tatsache habe er ihnen hiermit Mitteilung machen wollen. Gleichzeitig aber möchte er

19/39-40

ihnen auch versichern, dass er keinerlei Zügellosigkeit seiner Soldateska dulden und streng auf Disziplin achten werde. Im gleichen Sinne habe er an den Landvogt im Thurgau [Hans An der Allmend] geschrieben und auch diesen gebeten, seine Leute in strenger Zucht zu halten. So hoffe er denn auf weiterhin gut nachbarliche Beziehungen.

Kopie, aus der Luzerner Kanzlei als Beilage zu AH 19/38
AH 19, 184 und 187 - Blatt 187 leer

40

1633 Juni [22.] 12.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN
SCHULTHEISS UND RAT DER STADT LUZERN

Was das "Villefranckesche volk" [Truppen von Alexandre du Puy, marquis de Saint-André Montbrun] bei seinem Abzug aus dem Klettgau alles verübt habe, davon hätten sie Kenntnis. Aus ihrem Schreiben hätten sie zudem vernommen, dass ein dortiger Flecken, in dem die eidg. Orte das Mannschaftsrecht besässen - "(dessen aber nach einicher anderer gerechtigkeiten die Herren Bischoven zu Costanz uns niemahlen bekhandtlich gewäsen und nach nit sindt)" - einiges Ungemach habe erleiden müssen. Alle diese Vorkommnisse würden sie zutiefst bedauern. Doch könne man nicht umhin, ihnen zu bedenken zu geben, dass Zürichs Tagsatzungsgesandte sich stets um Vermittlung bemüht hätten. Doch leider sei diese durch Dritte zunichte gemacht worden. Weiter stelle man fest, dass sie ob der erteilten Erlaubnis, das Schloss Eglisau benützen zu dürfen, äusserst befremdet seien und sich fragen würden, zu welchem Zwecke diese wohl erteilt worden sei. Ihrer Meinung nach seien ihre Bedenken völlig unbegründet, hätten ihre Gesandten doch auf zahlreichen Konferenzen der das Thurgau regierenden Orte öffentlich bekannt-

19/43